

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Version 3.0, 30. Juni 2024

Finanzmarktteilnehmer: Universal-Investment-Gesellschaft mbH, LEI: 549300TDFL442EPSLM98

Zusammenfassung

Universal-Investment-Gesellschaft mbH (LEI: 549300TDFL442EPSLM98) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Universal-Investment-Gesellschaft mbH.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Investitionsentscheidungen können nachteilige – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein (**nachteilige Auswirkungen**). Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Es wird unterschieden zwischen „nachteiligen Auswirkungen“ und den „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“, den sogenannten Principal Adverse Impacts (**PAI**), die aufgrund ihrer nachteiligen externen Auswirkungen als wesentlich zu erachten und damit in den Investitionsentscheidungen des Finanzmarktteilnehmers zu berücksichtigen sind.

Universal-Investment-Gesellschaft mbH (**Universal Investment**) ist Teil der Universal Investment Gruppe, einer der größten europäischen Fonds-Service-Plattformen, und unterfällt als Finanzmarktteilnehmer der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (**Offenlegungs-Verordnung**) sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 (**Delegierte Verordnung**).

Für diese Erklärung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen in Bezug auf Fonds, die durch Universal Investment verwaltet werden, betrachtet. Investitionsentscheidungen im Zusammenhang mit der Anlage der Eigenmittel der Universal Investment sind nicht erfasst.

Für die Fonds von Universal Investment wurden die 18 sogenannten Pflichtindikatoren aus der Delegierten Verordnung (Klima-Indikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung), sowie sechs Wahlindikatoren als Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festgelegt. Je nach Ausrichtung der jeweiligen Anlagepolitik des Fonds werden (i) Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, (ii) Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationalen Organisationen bzw. (iii) Indikatoren für Investitionen in Immobilien bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Für die vorliegende Erklärung wurden gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung die jeweiligen (quantitativen) Auswirkungen der einzelnen Indikatoren für das Kalenderjahr 2023 (auf Basis von vier Quartalsstichtagen) sowie die Beschreibung der ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aufgenommen. Die Möglichkeit zur Berücksichtigung und dem Ausweis der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle Vermögensgegenstände, in die Universal Investment über die verwalteten Fonds und

Mandate investiert, stehen die erforderlichen Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung.

Für Wertpapiere (Aktien und Anleihen) und Fondsanteile aus Wertpapierfonds wurden die PAI-Indikatoren für Unternehmen und Staaten auf Basis von Daten von MSCI ESG Research berechnet. Die Abdeckung der Daten war bei einigen Indikatoren erheblich eingeschränkt, wie bspw. Indikatoren zu Wasseremissionen, Abfall, dem geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle oder zur sektoralen Energieverbrauchsintensität. Für die Indikatoren in Bezug auf Immobilien wurde eine Datenerhebung für alle durch Universal Investment verwalteten Immobilienfonds durchgeführt. Insbesondere beim Indikator zur Energieverbrauchsintensität zeigten sich weiterhin Datenqualitätsprobleme.

Die dieser Erklärung zugrundeliegende Berechnungslogik für PAI-Indikatoren wurde an die regulatorischen Anforderungen und gültigen Marktpraktiken angepasst. Es wurde ein Dienstleister genutzt, welcher die Daten für direkte Bestände sowie Zielfondsinvestitionen konsolidiert und die finalen PAI-Kennzahlen berechnet hat. Ein direkter Vergleich mit den Vorjahreswerten ist nur eingeschränkt möglich. Bei Investitionen in Unternehmen haben sich die Indikatoren zu absoluten Treibhausgasemissionen (THG) und der THG-Intensität und zum Energieverbrauch/-erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen positiv entwickelt. Stärkere negative Veränderungen gab es bei den Indikatoren zu Wasseremissionen, Abfall sowie fehlenden Compliance-Mechanismen zur Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder OECD-Leitsätze. Für Investitionen in Staaten (und supranationale Organisationen) haben sich die nach abgedeckten Beständen skalierten Indikatoren für die Scores für Meinungsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit verbessert, während sich die Indikatoren für THG-Emissionsintensität und Exponierung zu Ländern mit Verstößen gegen soziale Bestimmungen verschlechtert haben. Indikatoren für Investitionen in Immobilien haben sich geringfügig verändert.

Sowohl beim Datenbezug durch Daten-Provider als auch bei der direkten Erhebung der Daten wird kontinuierlich am Ausbau der Datenqualität und -quantität gearbeitet, um diese sukzessive zu verbessern und damit die Transparenz zu den nachteiligen Auswirkungen zu steigern. Aktuell werden in dieser Erklärung Daten über Wertpapier- und Immobilienfonds abgedeckt. Daten zu Alternative-Investment-Fonds wurden in dieser Erklärung bewusst nicht berücksichtigt. Eine Zuordnung der bestehenden PAI-Indikatoren auf alternative Anlagen ist nicht problemlos möglich und einheitliche methodische Grundlagen für eine konsistente Datenerhebung über alternative Anlagen wie Private Equity, Infrastruktur oder Erneuerbare Energien existieren derzeit nicht. Universal Investment setzt sich insbesondere über die Verbandsarbeit dafür ein, dass marktfähige und belastbare Standards für die Erhebung und Berechnung der PAI für weitere Asset-Klassen entwickelt werden. Um künftig die Aussagekraft der Erklärung zu erhöhen, arbeitet Universal Investment kontinuierlich an der Erweiterung der Abdeckung sowie an der Steigerung der zugrundeliegenden Datenqualität.

Universal Investment hat Prozesse und Verfahren zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren implementiert, z. B. durch Verpflichtung der angehenden Portfolio Manager oder Anlageberater zur Berücksichtigung der PAI mittels eines Best-Effort-Ansatzes. Daneben können gemäß Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung (Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen) oder Fonds gemäß Artikel 9 der Offenlegungs-Verordnung (Fonds, die ausschließlich nachhaltige Investitionen tätigen) eine verpflichtende PAI-Berücksichtigung auf Fondsebene in den vorvertraglichen Dokumenten vorsehen. Über die Berücksichtigung wird im jeweiligen Jahresbericht des Fonds berichtet. Universal Investment gestattet keine Investitionen in Emittenten, die eine Verbindung (Eigentum, Herstellung oder Investition) zu Streumunition aufweisen sowie keinen Handel mit Derivaten auf Agrarrohstoffe.

Die Mitwirkungspolitik (auch als Engagement bezeichnet) von Universal Investment wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Im Rahmen ihrer Funktion als Fonds-Service-Plattform bekennt sich Universal Investment u. a. als Dienstleister zu den „Principles for Responsible Investment“ (PRI), ist Mitglied im BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. und im FNG Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V., um die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsthemen und die Transformation im Rahmen des Nachhaltigen Investierens weiter zu fördern. Universal Investment verwendet aktuell kein zukunftsorientiertes Klimaszenario.

Diese Zusammenfassung ist in den nachfolgenden Sprachen verfügbar:

- [Dänisch / Dansk](#)
- [Englisch / English](#)
- [Finnisch / Suomeksi](#)
- [Französisch / Français](#)
- [Italienisch / Italiano](#)
- [Niederländisch / Nederlands](#)
- [Portugiesisch / Português](#)
- [Schwedisch / Svenska](#)
- [Spanisch / Español](#)

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2022)	Auswirkungen (Jahr 2023)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	7.461.940,2 Tonnen CO2e	5.309.398,32 Tonnen CO2e	<p>Scope-1-Treibhausgas (THG)-Emissionen sind Emissionen, für die Unternehmen direkt verantwortlich sind. Sie stammen aus Quellen, die dem Unternehmen gehören oder von ihm kontrolliert werden, z. B. durch direkte Verbrennung von Brennstoffen in einem Ofen. Für die Kennzahl werden die zuletzt gemeldeten oder geschätzten Scope-1-Emissionsdaten genutzt. Die Kennzahl ist gewichtet mit dem aktuellen Wert der Investition und mit dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert.</p> <p>Für 67,00 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 79,33 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 36,30 % (im Vorjahr: 38,93 %) vor.* Die Datenlücke ist auf den fehlenden Datenbestand zu Unternehmenswert und/oder CO2-Angaben von</p>	<p>Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut.</p> <p>Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.</p>

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

					MSCI ESG Research zurückzuführen. Zudem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	1.785.807,3 Tonnen CO2e	1.222.225,69 Tonnen CO2e	<p>Scope-2-THG-Emissionen sind Emissionen, die indirekt durch die Nutzung von Energie durch Unternehmen entstehen, z. B. durch Strom, Wärme und Kühlung. Für die Kennzahl werden die zuletzt gemeldeten oder geschätzten Scope-2-Emissionsdaten genutzt. Die Kennzahl ist gewichtet mit dem aktuellen Wert der Investition und mit dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert.</p> <p>Für max. 67,00 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 79,33 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 36,30 % (im Vorjahr: 38,93 %) vor.* Die Datenlücke ist auf den fehlenden Datenbestand zu Unternehmenswert und/oder CO2-Angaben von MSCI ESG Research zurückzuführen. Zudem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung.</p>
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	52.274.478,31 Tonnen CO2e	39.091.846,93 Tonnen CO2e	Scope-3-THG-Emissionen sind indirekte Emissionen, die sich aus Aktivitäten wie

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

					<p>Geschäftsreisen, dem Vertrieb von Produkten durch Dritte und der nachgelagerten Nutzung der Produkte eines Unternehmens (z. B. durch Kunden) ergeben.</p> <p>Aufgrund der derzeitigen Inkonsistenz in berichteten/ausgewiesenen Scope-3-Emissionsdaten von Unternehmen, nutzt MSCI ESG Research einen einheitlichen Ansatz zur Schätzung der Scope-3-Emissionen, bei dem sowohl vor- als auch nachgelagerte Emissionen berücksichtigt werden. Daher handelt es sich bei dem Indikator lediglich um die geschätzten Emissionen der Unternehmen.</p> <p>Für max. 67,00 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 79,33 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 36,27 % (im Vorjahr: 38,90 %) vor.* Die Datenlücke ist auf den fehlenden Datenbestand zu Unternehmenswert und/oder CO2-Angaben von MSCI ESG Research zurückzuführen. Zudem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung.</p>	
--	--	--	--	--	--	--

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

		THG-Emissionen insgesamt	61.264.214,82 Tonnen CO2e	44.567.487,11 Tonnen CO2e	<p>Die Kennzahl stellt die Summe der gesamten THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) der Unternehmen gewichtet mit dem aktuellen Wert der Investition und mit dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert dar.</p> <p>Beim Ausweis der THG-Emissionen ist zu berücksichtigen, dass es vom Einzelausweis nach Scope 1, 2 und 3 zum aggregierten Gesamtausweis Unterschiede in den absoluten Gesamtmengen geben kann. Die Summierung der einzelnen Werte ergibt zum Vergleich 45.623.470,94 Tonnen CO2e. Die Unterschiede ergeben sich aus dem Datenbestand von MSCI ESG Research und sind z. T. auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.</p> <p>Für max. 67,00 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 79,33 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 36,28 % (im Vorjahr: 38,90 %) vor.* Die Datenlücke ist auf den fehlenden Datenbestand zu Unternehmenswert und/oder CO2-Angaben von MSCI ESG Research zurückzuführen. Zudem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für</p>
--	--	--------------------------	------------------------------	------------------------------	--

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

					Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung.	
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	208,08 Tonnen CO2e / Mio. €	188,44 Tonnen CO2e / Mio. € (skaliert nach abgedeckten Beständen 433,90 Tonnen CO2e / Mio. €)	Die Kennzahl stellt die Summe der gesamten THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) der Unternehmen gewichtet mit dem aktuellen Wert der Investition im Portfolio und mit dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert dar. Für die Vergleichbarkeit werden die Emissionen relativ pro investierter Million Euro angegeben. Für max. 67,00 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 79,33 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 43,43 % (im Vorjahr: 44,61 %) vor.*	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut. Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	992,18 Tonnen / Mio. € Umsatz	437,15 Tonnen / Mio. € Umsatz (skaliert nach abgedeckten Beständen 927,47 Tonnen / Mio. € Umsatz)	Die Kennzahl weist den gewichteten Durchschnitt der gesamten THG-Emissionsintensität (Scope 1, 2 und 3) der Unternehmen pro Millionen Euro Umsatz aus. Für max. 67,00 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 79,33 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 47,13 % (im Vorjahr: 48 %) vor.*	Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

						Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,63 %	4,24 % (skaliert nach abgedeckten Beständen 9,07 %)	„Engagement“ bedeutet, dass ein Unternehmen Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle ausübt. Für max. 67,00 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 79,33 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 46,80 % (im Vorjahr: 49,17 %) vor.*	Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert. Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen,	68,73 %	28,17 % (skaliert nach abgedeckten Beständen 65,27 %)	Der Anteil drückt den Energieverbrauch und/oder die Energieerzeugung des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen als Prozentsatz des gesamten Energieverbrauchs und/oder der gesamten Energieerzeugung aus. Es wird derzeit nicht zwischen	Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

		ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen			Energieverbrauch und Energieerzeugung differenziert. Für max. 67,00 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 79,33 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 43,16 % (im Vorjahr: 42,10 %) vor.*	Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert. Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Sektor A (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei): 0,298691 GWh / Mio. € Umsatz Sektor B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden): 3,176799 GWh / Mio. € Umsatz	Sektor A (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei): 0,000057 GWh / Mio. € Umsatz (skaliert nach abgedeckten Beständen 0,444499 GWh / Mio. € Umsatz) Sektor B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden): 0,077745 GWh / Mio. € Umsatz (skaliert nach abgedeckten Beständen 7,411777 GWh / Mio. € Umsatz)	Für die Bestimmung klimaintensiver Sektoren wird die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (<u>Nomenclature of Economic Activities; NACE</u>) herangezogen. Die NACE-Sektions-Codes beziehen sich auf die Codes der Level 1 wirtschaftlichen Aktivitäten (als alphabetische Buchstaben A bis U), welche von der Europäischen Union eingeführt wurden. Für die Zuordnung wird die Aktivität mit den höchsten gemeldeten oder geschätzten Einnahmen oder geschätzten Einnahmen für das zuletzt verfügbare Jahr herangezogen. MSCI ESG Research nutzt aufgrund des Mangels an verfügbaren Energieverbrauchsdaten auf Aktivitätenebene die Energieverbrauchsintensität pro Unternehmen. Die	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut. Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

			<p>Sektor C (Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren): 1,071783 GWh / Mio. € Umsatz</p> <p>Sektor D (Energieversorgung): 6,844396 GWh / Mio. € Umsatz</p> <p>Sektor E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen): 1,715591 GWh / Mio. € Umsatz</p>	<p>Sektor C (Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren): 0,091101 GWh / Mio. € Umsatz (skaliert nach abgedeckten Beständen 0,593446 GWh / Mio. € Umsatz)</p> <p>Sektor D (Energieversorgung): 0,066862 GWh / Mio. € Umsatz (skaliert nach abgedeckten Beständen 4,459604 GWh / Mio. € Umsatz)</p> <p>Sektor E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen): 0,016500 GWh / Mio. € Umsatz (skaliert nach abgedeckten Beständen 8,977853 GWh / Mio. € Umsatz)</p>	<p>Definition von klimaintensiven Sektoren beruht auf der EU-Klima-Benchmark-Verordnung (EU-Verordnung 2019/2089).</p> <p>Nach Sektoren wäre dieser Indikator berechenbar für:</p> <p>Sektor A max. 11,68 %, Sektor B max. 12,82 %, Sektor C max. 26,08 %, Sektor D max. 13,47 %, Sektor E max. 11,85 %, Sektor F max. 12,13 %, Sektor G max. 13,84 %, Sektor H max. 12,98 % und Sektor L max. 12,58 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 79,33 % der Bestände aus Wertpapierfonds).*</p> <p>Nach Sektoren lagen folgende Abdeckungen vor: Sektor A 0,01 % (im Vorjahr: 0,02 %), Sektor B 1,05 % (im Vorjahr: 1,38 %), Sektor C 15,35 % (im Vorjahr: 16,93 %), Sektor D 1,50 % (im Vorjahr: 1,7 %), Sektor E 0,18 % (im Vorjahr: 0,22 %), Sektor F 0,40 % (im Vorjahr: 0,52 %), Sektor G 2,17% (im Vorjahr: 2,59 %), Sektor H 1,15% (im Vorjahr: 1,38 %) und Sektor L 0,87 % (im Vorjahr: 1,24 %).*</p>	
--	--	--	--	---	---	--

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

			<p>Sektor F (Baugewerbe, Bau): 0,144279 GWh / Mio. € Umsatz</p> <p>Sektor G (Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen): 0,48862 GWh / Mio. € Umsatz</p> <p>Sektor H (Verkehr und Lagerei): 1,729691 GWh / Mio. € Umsatz</p> <p>Sektor L (Grundstücks- und Wohnungswesen):</p>	<p>Sektor F (Baugewerbe, Bau): 0,000783 GWh / Mio. € Umsatz (skaliert nach abgedeckten Beständen 0,196737 GWh / Mio. € Umsatz)</p> <p>Sektor G (Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen): 0,003201 GWh / Mio. € Umsatz (skaliert nach abgedeckten Beständen 0,147434 GWh / Mio. € Umsatz)</p> <p>Sektor H (Verkehr und Lagerei): 0,022301 GWh / Mio. € Umsatz (skaliert nach abgedeckten Beständen 1,944578 GWh / Mio. € Umsatz)</p> <p>Sektor L (Grundstücks- und Wohnungswesen): 0,005312</p>	<p>Die Datenlücken sind auf den aktuell fehlenden Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen</p>	
--	--	--	---	--	---	--

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

			0,517593 GWh / Mio. € Umsatz	GWh / Mio. € Umsatz (skaliert nach abgedeckten Beständen 0,611637 GWh / Mio. € Umsatz)		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,04 %	0,67 % (skaliert nach abgedeckten Beständen 1,44 %)	Es werden Unternehmen erfasst, welche Standorte (im eigenen Besitz, gepachtet oder verwaltet) in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität haben und in schwerwiegende bzw. sehr schwerwiegende Kontroversen mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren. Für max. 67,00 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 79,33 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 46,92 % (im Vorjahr: 49,17 %) vor.*	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades sowie der Datenqualität angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut. Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,71 Tonnen / Mio. €	10,64 Tonnen / Mio. € (skaliert nach abgedeckten Beständen 189,00 Tonnen / Mio. €)	Bei Erhebung der Wasseremissionen werden direkte Nitrat-, Phosphat- und Pestizidemissionen untersucht sowie direkte Emissionen von prioritären Stoffen, die in Wasser eingeleitet werden. Es ist zu beachten, dass Wasseremissionen nicht	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades angestrebt. Seitens MSCI ESG

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

					<p>dasselbe sind wie Wassereinleitungen und unbehandelte Abwässer. Bei den angegebenen Werten handelt es sich lediglich um die von den Unternehmen gemeldeten Emissionen in Gewässer, die sich auf tatsächliche Schadstoffe oder Abwässer beziehen und nicht auf die Menge des verunreinigten Wassers oder auf Wasserqualitätskennzahlen. Wenn mehrere Wasserschadstoffe gemeldet werden, aggregiert MSCI ESG Research die Werte.</p> <p>Für max. 67,00 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 79,33 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 5,63 % (im Vorjahr: 4,53 %) vor.* Die Datenlücke ist auf den aktuell fehlenden Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen.</p>	<p>Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut.</p> <p>Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.</p>
--	--	--	--	--	--	---

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,67 Tonnen / Mio. €	1,01 Tonnen / Mio. € (skaliert nach abgedeckten Beständen 4,37 Tonnen / Mio. €)	<p>MSCI ESG Research nutzt für die Ermittlung von gefährlichen und nicht-recycelbaren Abfällen die Angaben von Unternehmen zu Gesamtabfall, gefährlichen Abfällen und recycelten Abfällen. Die Kennzahl ist gewichtet mit dem aktuellen Wert der Investition und mit dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert.</p> <p>Für max. 67,00 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 79,33 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 23,19 % (im Vorjahr: 17,06 %) vor.* Die Datenlücke ist auf den aktuell fehlenden Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen.</p>	<p>Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut.</p> <p>Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.</p>
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,32 %	0,20 % (skaliert nach abgedeckten Beständen 0,36 %)	Es werden über eine Gesamtbewertung alle Unternehmen erfasst, die eine nennenswerte Kontroverse im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit und/oder ihren Produkten haben. Diese werden gemäß der Schwere ihrer sozialen oder ökologischen Auswirkungen aus dieser Kontroverse eingestuft. Die Kontroversen-Bewertung berücksichtigt die	Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

					<p>OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen vollständig und ebenso werden sehr schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact erfasst.</p> <p>Für max. 67,00 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 79,33 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 54,44 % (im Vorjahr: 49,19 %) vor.*</p>	<p>der jährlichen Berichterstattung informiert.</p> <p>Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.</p>
	<p>11. Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben</p>	<p>21,23 %</p>	<p>16,85 % (skaliert nach abgedeckten Beständen 36,01 %)</p>	<p>Die OECD-Leitsätze enthalten weder eine formelle Liste der Unterzeichner noch eine Liste aller für die Überwachung der Einhaltung der Grundsätze und die Berichterstattung erforderlichen Kennzahlen. Der UNGC hingegen verlangt von den Mitgliedern, dass sie jährlich über ihre Bemühungen zur Einhaltung der Leitsätze berichten. In der Regel umfasst eine solche Berichterstattung z. B. die Zusicherung des Unternehmens in Bezug auf vorhandene interne Politiken und Richtlinien sowie Initiativen zur Ausrichtung der Geschäftstätigkeit auf die UNGC-Grundsätze.</p> <p>Allen Unternehmen, die nicht Unterzeichner des UN Global Compact sind, und somit nicht verpflichtet sind, die</p>	<p>Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.</p> <p>Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.</p>

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

					<p>Prinzipien des UNGC einzuhalten und darüber zu berichten, werden demnach fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen unterstellt.</p> <p>Für max. 67,00 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 79,33 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 46,80 % (im Vorjahr: 42,85 %) vor.*</p>	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	14,70 %	2,53 % (skaliert nach abgedeckten Beständen 13,00 %)	<p>Das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle ist die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Arbeitnehmer als Prozentsatz des männlichen Bruttoverdienstes.</p> <p>Es muss berücksichtigt werden, dass die Berichterstattung zu dieser Kennzahl inkonsistent ist: Einige Unternehmen berichten über das absolute oder unkontrollierte Lohngefälle, während andere kompensierbare Faktoren, wie Rolle oder Standort, berücksichtigen.</p> <p>Ein positiver Prozentsatz zeigt, dass weibliche Beschäftigte in der Regel oder insgesamt ein</p>	<p>Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut.</p> <p>Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.</p>

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

					<p>geringeres Entgelt oder eine geringere Prämie erhalten als männliche Beschäftigte. Ein negativer Prozentsatz zeigt, dass männliche Beschäftigte in der Regel oder insgesamt ein geringeres Entgelt oder eine geringere Prämie erhalten als weibliche Beschäftigte. Ein Null-Prozent-Wert würde bedeuten, dass es keinen Unterschied zwischen dem Entgelt oder der Prämie von männlichen und weiblichen Beschäftigten gibt (oder dass das Entgelt und die Prämien insgesamt gleich sind.).</p> <p>Für max. 67,00 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 79,33 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 19,50 % (im Vorjahr: 10,54 %) vor.* Die Datenlücke ist auf den aktuell fehlenden Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen.</p>	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	32,42 %	16,18 % (skaliert nach abgedeckten Beständen 35,11 %)	<p>Bei Unternehmen mit einem dualistischen System der Unternehmensleitung erfolgt die Berechnung ausschließlich auf der Grundlage der Mitglieder des Aufsichtsrats.</p> <p>Für max. 67,00 der betrachteten Bestände % (im Vorjahr: 79,33 % der Bestände aus</p>	<p>Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung</p>

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

					Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 46,08 % (im Vorjahr: 47,66 %) vor.*	treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert. Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,03 %	0,01 % (skaliert nach abgedeckten Beständen 0,03 %)	Es werden alle Unternehmen erfasst, die eine Verbindung (Eigentum, Herstellung oder Investition) zu Landminen, Streumunition sowie chemischen oder biologischen Waffen aufweisen. Landminen umfassen keine Sicherheitsprodukte. Für max. 67,00 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 79,33 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 46,87 % (im Vorjahr: 49,17 %) vor.*	Seitens Universal Investment werden Unternehmen gruppenweit ausgeschlossen, welche eine Verbindung (Eigentum, Herstellung oder Investition) zu Streumunition aufweisen. Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2022)	Auswirkungen (Jahr 2023)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	312,74 Tonnen CO2 / Mio. € BIP der Länder	48,68 Tonnen CO2 / Mio. € BIP der Länder (skaliert nach abgedeckten Beständen 369,02 Tonnen CO2 / Mio. € BIP der Länder)	<p>Die gesamten Treibhausgasemissionen eines Landes werden dargestellt in Tonnen CO2-Äquivalent. Sechs Treibhausgase, die im Rahmen des Kyoto-Protokolls betrachtet werden, werden entsprechend berücksichtigt: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe und Schwefelhexafluorid. Die nationalen territorialen Emissionen stammen von der Emissionsdatenbank EDGAR. Das nominale BIP-Niveau wird aus den Weltentwicklungsindikatoren der Weltbank (World Development Indicators, WDI) ermittelt. Bei der Währungsumrechnung des nominalen BIP in Euro wird der durchschnittliche jährliche nominale Wechselkurs verwendet.</p> <p>Für max. 18,62 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 14,68 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre</p>	<p>Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.</p> <p>Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.</p>

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

					dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 13,19 % (im Vorjahr: 12,13 %) vor.*	
Soziales	16. Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	7 Länder 5,64 %	10 Länder 7,97 %	Um jegliche politische Voreingenommenheit zu vermeiden, verwendet MSCI ESG Research die EU-Sanktionsliste als Referenz für souveräne Staaten, die in soziale Verstöße verwickelt sind. Diese Liste umfasst auch souveräne Staaten, die in der unilateralen UN-Sanktionsliste aufgeführt sind. Handelssanktionen des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) können auf bestimmte Materialien beschränkt sein, z. B. Waffen oder Diamanten. Gründe für EU-Sanktionen sind in entsprechenden EU-Rechtsakte aufgeführt. Es kann sich beispielsweise um Sanktionen handeln, die sich auf Menschenrechtsverletzungen, anhaltende soziale oder politische Konflikte beziehen oder Sanktionen im Zusammenhang mit Terrorismus, nuklearer Proliferation, Bedrohung der Souveränität oder staatlichem Betrug, die alle mit sozialen Verstößen einhergehen. Für max. 18,62 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 14,68 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar.	Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert. Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

					Verfügbare Daten lagen für 16,64 % (im Vorjahr: 12,1 %) vor.*	
--	--	--	--	--	---	--

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2022)	Auswirkungen (Jahr 2023)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,3197 %	0,01 % (skaliert nach abgedeckten Beständen 0,34 %)	Der ausgewiesene Investitionsanteil bezieht sich ausschließlich auf fossile Brennstoffe (nicht erneuerbare natürliche Energieressourcen, wie Kohle, Erdgas und Erdöl), die zum Konsum oder Verbrauch durch Dritte bestimmt sind. Für max. 10,18 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 90,39 % der Bestände in Immobilienfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 3,19 % (im Vorjahr: 58,38 %) vor.*	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades sowie Qualität der Daten angestrebt. Dafür werden bestehende Datenerhebungsprozesse kontinuierlich verbessert. Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit	Anteil der Investitionen in Immobilien mit	45,43 %	11,78% (skaliert nach abgedeckten	Als energieineffizient gelten gemäß EU-Gebäuderichtlinie 2010/31/EU (1) Immobilien, die	Für eine bessere Transparenz zu den negativen

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

	schlechter Energieeffizienz	schlechter Energieeffizienz		Beständen 50,23 %)	<p>vor dem 31.12.2020 errichtet worden sind und einen Energieausweis (EPC) mit Energieeffizienz C oder schlechter haben sowie (2) Immobilien, die nach dem 31.12.2020 errichtet worden sind und den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude (NZEB) in Richtlinie 2010/31/EU nicht entsprechen. Für die Bewertung wird das wirtschaftliche Baujahr herangezogen. Baudenkmäler als auch Immobilien, die sich außerhalb des Anwendungsbereichs der EU-Gebäuderichtlinie befinden und somit keine Energieausweise oder gleichwertigen Dokumentationen vorliegen, werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Für max. 9,07 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 58,17 % der Bestände in Immobilienfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Nicht berechenbar ist der Indikator für Immobilien, welche nicht der EU-Gebäuderichtlinie unterliegen oder über gleichwertige Dokumentationen verfügen. Verfügbare Daten lagen für 2,13 % (im Vorjahr: 42,2 %) vor.*</p>	<p>Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades sowie Qualität der Daten angestrebt. Dafür werden bestehende Datenerhebungsprozesse kontinuierlich verbessert.</p> <p>Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.</p>
--	-----------------------------	-----------------------------	--	--------------------	--	---

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2022)	Auswirkungen (Jahr 2023)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	(qualitativ oder quantitativ)					
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	16,8 %	16,04 % (skaliert nach abgedeckten Beständen 34,57 %)	Die Kennzahl weist den Anteil der Unternehmen aus, welche Initiativen zur Reduzierung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris verfolgen. Für max. 67,00 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 79,33 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 46,40 % (im Vorjahr: 42,32 %) vor.* Bei der Abdeckung ist zu berücksichtigen, dass für diesen Indikator aktuell keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung stehen.	Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert. Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	N/A	N/A	<p>Für max. 18,62 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 14,68 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 0% vor.</p> <p>Der Datenprovider MSCI ESG Research deckt zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Erklärung diesen Indikator nicht ab.</p> <p>Ein europäischer Standard für grüne Anleihen (EU Green Bond Standard) wurde mit der Veröffentlichung der Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen sowie fakultative Offenlegungen zu als ökologisch nachhaltig vermarkteten Anleihen und zu an Nachhaltigkeitsziele geknüpften Anleihen eingeführt. Die Verordnung ist ab dem 21. Dezember 2024 in Kraft anzuwenden.</p>	Universal Investment prüft die Datenverfügbarkeit dieses Indikators für die nächste Berichtsperiode.
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	0,000149814 GWh/qm	0,000004462 GWh/qm (skaliert nach abgedeckten Beständen 0,000213795 GWh/qm)	Die ausgewiesene Energieintensität ist durch den Endenergieverbrauch und die Energiebezugsfläche bestimmt. Endenergie ist dabei die Energie, die dem Verbraucher vor Ort für seine Zwecke zur Verfügung gestellt wird. Primärenergie (wie Braunkohle, Steinkohle, Erdöl, Wasser oder Wind)	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades sowie Qualität der Daten angestrebt. Dafür werden

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

					<p>wird in eine Form umgewandelt, die der Verbraucher nutzen kann (z. B. Strom, Wärme, Kraftstoffe). Energiebezugsflächen sind die tatsächlich vermietete Nettogrundfläche bzw. die angegebenen Flächen im Wertgutachten.</p> <p>Die zu diesem Indikator erhobenen Daten wiesen erhebliche qualitative Unterschiede aus, weshalb einige unvollständige oder falsche Rückmeldungen nicht weiterverarbeitet werden konnten. Zudem wurden Ausreißer-Werte (extrem hohe/niedrige Werte) exkludiert.</p> <p>Für max. 10,18% der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 90,39 % der Bestände in Immobilienfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 2,09 % (im Vorjahr: 37,05 %) vor.*</p>	<p>bestehende Datenerhebungsprozesse kontinuierlich verbessert.</p> <p>Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.</p>
--	--	--	--	--	---	--

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2022)	Auswirkungen (Jahr 2023)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Menschenrechte	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0,029	0,0072 (skaliert nach abgedeckten Beständen 0,0156)	Es werden schwere sowie sehr schwere Kontroversen von Unternehmen in Verbindung mit Menschenrechtsverstößen der letzten drei Jahre erfasst. Für max. 67,00 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 79,33 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 46,45 % (im Vorjahr: 38,93 %) vor.* Die Datenlücke ist auf den fehlenden Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen. Unter anderem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung.	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut. Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	71,20	9,53 (skaliert nach abgedeckten Beständen 72,41)	<p>Es wird der „World Press Freedom Index“ (Rangliste der Pressefreiheit) für die Beurteilung der Meinungsfreiheit von Staaten herangezogen. Unter Pressefreiheit versteht man die Fähigkeit von Journalisten als Einzelpersonen und Kollektive, Nachrichten im öffentlichen Interesse auszuwählen, zu produzieren und zu verbreiten, unabhängig von politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Einflussnahme und ohne Bedrohung ihrer körperlichen und geistigen Sicherheit. Der World Press Freedom Index vergleicht den Grad der Pressefreiheit in 180 Ländern und Territorien. Länder mit höheren Werten weisen ein höheres Maß an Pressefreiheit auf. (Quelle: Reporter ohne Grenzen)</p> <p>Der ausgewiesene Indikator stellt den gewichteten Durchschnitt des World Press Freedom Index dar. Der Index vergibt Scores von 0 bis 100, wobei die Pressefreiheit in einem Land schlechter ist, je geringer der ausgewiesene Score ist.</p>	<p>Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.</p> <p>Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.</p>

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

					Für max. 18,62 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 14,68 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 13,16 % (im Vorjahr: 12,14 %) vor.*	
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,59	0,14 (skaliert nach abgedeckten Beständen 1,07)	<p>Staaten werden anhand ihrer Rechtsstaatlichkeit bewertet. In die Bewertung fließen Faktoren, wie das Vertrauen in gesellschaftliche Regeln, das Befolgen dieser Regeln, das Niveau der Vertragsdurchsetzung, die Qualität der Polizei und Gerichte sowie die Wahrscheinlichkeit von Gewalt und Verbrechen, mit ein. Länder mit einem höheren Wert weisen eine bessere Rechtsstaatlichkeit auf. (Quelle: Worldwide Governance Indicators der Weltbank).</p> <p>Bei dem Indikator handelt es sich um einen Wert zwischen -2,5 und +2,5, wobei 0 den Mittelwert aller untersuchten Länder darstellt. Je höher die Werte im positiven Bereich sind, desto besser ist die Rechtsstaatlichkeit eines Landes einzuschätzen. Je niedriger die Werte im negativen Bereich sind, desto schlechter ist die</p>	<p>Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.</p> <p>Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum definiert.</p>

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

					<p>Rechtsstaatlichkeit eines Landes einzuschätzen.</p> <p>Der ausgewiesene Indikator stellt den gewichteten Durchschnitt der Bewertung der Rechtsstaatlichkeit dar.</p> <p>Für max. 18,62 % der betrachteten Bestände (im Vorjahr: 14,68 % der Bestände aus Wertpapierfonds) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 13,19 % (im Vorjahr: 14,68 %) vor.*</p>	
--	--	--	--	--	--	--

* Durch Anpassung der Berechnungslogik sind Vergleiche der Werte als auch Geeignetheits- und Abdeckungsquote zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Erläuterungen zu den Anpassungen sind im Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung. Darin werden die Indikatoren in einen zentralen Satz von allgemeinen verbindlichen Indikatoren (**Pflichtindikatoren**), die immer zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen führen, sowie in zusätzliche fakultative Indikatoren (**Wahlindikatoren**) zur Feststellung, Bewertung und Gewichtung der Berücksichtigung von zusätzlichen wichtigen nachteiligen Auswirkungen unterteilt.

Da die Pflichtindikatoren, unabhängig vom Ergebnis der Beurteilung durch Universal Investment, immer zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen führen, werden diese Indikatoren entsprechend als materielle Indikatoren angesehen und berücksichtigt. Darüber hinaus hat Universal Investment für Unternehmen, in die investiert wird, sowie für Staaten und supranationale Organisationen jeweils einen weiteren Indikator ausgewählt aus dem Bereich Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte sowie dem Bereich Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Für Immobilien wurde ein weiterer Indikator aus dem Bereich Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte identifiziert. Die weiteren Indikatoren wurden in Bezug auf die Schwere ihrer potenziell negativen Auswirkungen, aber auch insbesondere in Bezug auf ihre Datenverfügbarkeit bewertet und auf dieser Grundlage ausgewählt.

Universal Investment legt als Fonds-Service-Plattform für institutionelle Investoren und Fondsinvestoren Fonds auf und übernimmt unter anderem die Administration. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erstreckt sich dabei auf alle Fonds, die durch Universal Investment verwaltet werden. Zum einen gibt es Fonds, die direkt durch Universal Investment gemanagt werden. Dabei werden Investmententscheidungen ggf. durch Anlage-Empfehlungen externer Berater, die seitens Universal Investment bewertet werden, unterstützt. Zum anderen kann das Fondsmanagement an die Universal-Investment-Luxembourg S.A., Niederlassung Frankfurt am Main, bei Fonds mit regelgebundenen Ansätzen, oder andere konzernfremde Gesellschaften ausgelagert sein.

Universal Investment hat Prozesse und Verfahren zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach Art. 4 der Offenlegungs-Verordnung in die Investmentmanagementprozesse der Fonds hinsichtlich aller Asset-Klassen und Vermögensgegenstände gemäß den Verpflichtungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1255 der Kommission vom 21. April 2021 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 im Hinblick auf die von den Verwaltern alternativer Investmentfonds zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und aus der Delegierten Richtlinie (EU) 2021/1270 der Kommission vom 21. April 2021 zur Änderung der Richtlinie 2010/43/EU in Bezug auf die von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren (umgesetzt in deutsches Recht durch Änderungen zur Kapitalanlage-Verhaltens- und Organisationsverordnung) implementiert.

Sofern das Fondsmanagement bei Fonds oder Fondssegmenten von Universal Investment ausgelagert wurde, wurden die Portfolio Manager ihrerseits verpflichtet, auf Gesellschaftsebene die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nach Art. 4 der Offenlegungs-Verordnung zu berücksichtigen und in ihren Investmentmanagementprozessen in Bezug auf Fonds von Universal Investment operativ umzusetzen. Ebenso wurden Anlageberater, die Anlage-Empfehlungen für Fonds von Universal Investment erteilen, verpflichtet, die erforderlichen Prozesse zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen operativ umzusetzen. Die Berücksichtigung kann auf Basis der Daten von geeigneten Datenanbietern oder durch andere geeignete Maßnahmen durch die Portfolio Manager bzw. beauftragten Anlageberater erfolgen, sofern und so weit Daten/Informationen auf Best-Effort-Basis verfügbar sind. Weitere optionale Nachhaltigkeitsindikatoren werden nach Ermessen des Portfolio Managers bzw. Anlageberaters berücksichtigt. Emittenten bzw. Gesellschaften, die bezüglich einzelner Pflicht-Nachhaltigkeitsindikatoren oder der von der optionalen Nachhaltigkeitsindikatoren sehr negativ zu bewerten sind, sollen nur aufgrund einer begründeten Analyse für Fonds von Universal Investment erworben oder gehalten werden. Damit erfolgt eine Berücksichtigung von den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Fondsebene aller Fonds von Universal Investment.

Zusätzlich kann in den fondsspezifischen Anlagebedingungen und ggf. Anlagerichtlinien festgelegt werden, wie ESG-Kriterien im Investitionsentscheidungsprozess berücksichtigt werden. Hierdurch soll die Steuerung von Fonds durch Regeln bezüglich bestimmter Einzelinvestitionen ergänzt werden.

Für Fonds gemäß Art. 8 Offenlegungs-Verordnung kann eine bindende Berücksichtigung von PAI-Indikatoren erfolgen. Wenn eine solche bindende Berücksichtigung vorliegt, erfolgt eine Offenlegung der entsprechenden PAI-Indikatoren sowie der Strategien zu deren Berücksichtigung in den vorvertraglichen Dokumenten sowie der Ausweis dazu in den Jahresberichten.

Fonds gemäß Art. 9 Offenlegungs-Verordnung oder Art.-8-Fonds, die anteilig nachhaltige Investitionen tätigen, müssen in vorvertraglichen Dokumenten, auf der Website und in den Jahresberichten Angaben darüber machen, wie der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungs-Verordnung in Zusammenhang mit den wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen in Anhang I der Delegierten Verordnung eingehalten wurde. Demnach ist für solche Fonds eine PAI-Berücksichtigung bindend und die entsprechenden fondsbezogenen Indikatoren werden im Jahresbericht der Fonds ebenfalls ausgewiesen.

Sofern eine nicht-bindende Berücksichtigung von PAI-Indikatoren bei einzelnen Fonds oder Mandaten vorliegt, wird dies ebenfalls in den vorvertraglichen Dokumenten sowie den Jahresberichten der Fonds offengelegt.

Als eine konkrete Maßnahme zur Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf den Faktor „Achtung der Menschenwürde“ hat sich Universal Investment gruppenweit dazu entschlossen, im Investitionsentscheidungsprozess Titel von Emittenten auszuschließen, die eine Verbindung (Eigentum, Herstellung oder Investition) zu Streumunition gemäß UN-Übereinkommen aufweisen. Bei dieser Art von Munition bleibt ein beträchtlicher Teil als Blindgänger liegen und kann noch Jahre nach Gefechten unschuldige Opfer nach sich ziehen. Streumunition wird international durch verschiedene Abkommen geächtet oder verboten, sodass ihr Einsatz in vielen Ländern illegal ist. Bislang umfasste der Ausschluss lediglich Unternehmen, die an der Herstellung dieser Waffen beteiligt sind. Seit 2023 arbeitet Universal Investment mit MSCI ESG Research zusammen, um alle Unternehmen auszuschließen, die in Verbindung zu Streumunition stehen. Diese Unternehmen werden auf einer Ausschlussliste erfasst, welche quartalsweise aktualisiert wird und die Basis für den systemseitigen Ausschluss bildet. Dieser findet auf Konzernebene statt und schließt sämtliche Tochtergesellschaften mit ein. Der Ausschluss gilt für alle Fonds von Universal Investment und wird im Rahmen der regelmäßigen Anlagegrenzprüfung überwacht.

Ebenfalls will sich Universal Investment nicht an Lebensmittelspekulationen beteiligen, da Spekulationen auf Agrarrohstoffe, insbesondere auf Grundnahrungsmittel, für starke Preissprünge in der Vergangenheit verantwortlich waren und so zu einer globalen Nahrungsmittelkrise beitragen. Daher ist der Derivatehandel auf Agrarrohstoffe bei Universal Investment ausgeschlossen.

Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle Vermögensgegenstände, in die Universal Investment über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der von Universal Investment identifizierten Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wird insbesondere im Wertpapierbereich für PAI-Indikatoren für Unternehmen sowie Staaten und supranationale Organisationen der Datenanbieter MSCI ESG Research genutzt. Im Januar 2024 decken die MSCI SFDR Adverse Impact Metrics die Emittenten in den Abdeckungsuniversen für MSCI ESG Ratings und MSCI ESG Government Ratings ab. Für Faktoren, die aus anderen Datensätzen stammen (z. B. MSCI Climate Change Metrics, MSCI Climate Targets and Commitments, MSCI Implied Temperature, MSCI Business Involvement Screening Research oder MSCI ESG Controversies), kann die Abdeckung höher sein. Der MSCI-Ansatz zur Ermittlung der Daten besteht darin, leicht verfügbare Daten zu sammeln, indem Unternehmensangaben nach PAI-Informationen durchsucht werden, Unternehmen mit den Ergebnissen der Datenerhebung zu kontaktieren und die Offenlegung von Informationen zu fördern, soweit diese nicht verfügbar sind, und einige Lücken in der Offenlegung zu schließen, indem MSCI auf ihre Datensätze und Schätzungen zur Bewertung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen zurückgreift. Für

Wertpapiere (Aktien und Anleihen) und Fondsanteile aus Wertpapierfonds wurden die PAI-Indikatoren für Unternehmen und Staaten auf Basis von Daten von MSCI ESG Research berechnet. Die Abdeckung der Daten war z. T. bei einigen Indikatoren, wie bspw. Indikatoren zu Wasseremissionen, Abfall oder zur sektoralen Energieverbrauchsintensität erheblich eingeschränkt.

Für die Indikatoren für Immobilien fand eine Datenerhebung für alle Immobilienfonds statt. Insbesondere beim Indikator zur Energieverbrauchsintensität zeigten sich noch einige Datenqualitätsprobleme. Im Vergleich zum Vorjahr konnten bezüglich der Qualität des Indikators zur Energieverbrauchsintensität Fortschritte erzielt werden. Sowohl beim Datenbezug durch Datenprovider als auch bei der direkten Erhebung der Daten wird kontinuierlich an dem Ausbau der Datenqualität und -quantität gearbeitet, um diese sukzessive zu verbessern und damit die Transparenz zu den nachteiligen Auswirkungen zu steigern.

Aktuell werden in dieser Erklärung Daten über Wertpapier- und Immobilienfonds abgedeckt. Daten zu Alternative-Investment-Fonds wurden in dieser Erklärung bewusst nicht berücksichtigt. In Abwägung einer hohen Abdeckung von Investitionen als Grundlage für die PAI-Berechnung zu einer ausreichenden Datenqualität und -integrität hat sich Universal Investment dazu entschlossen, auch für das Kalenderjahr 2023 keine Daten für alternative Anlagen ausweisen. Universal Investment ist in Bezug auf alternative Asset-Klassen auf Datenzulieferungen angewiesen. Jedoch ist eine Zuordnung der bestehenden PAI-Indikatoren auf alternative Anlagen nicht problemlos möglich und einheitliche methodischen Grundlagen für eine konsistente Datenerhebung über alternative Anlagen wie Private Equity, Infrastruktur oder Erneuerbare Energien existieren derzeit nicht. Entsprechend sind die für diese Asset-Klassen vorliegenden Daten nicht aussagekräftig genug, um unserem hohen Qualitätsanspruch zu genügen und eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Daher ist es für Universal Investment im Sinne der Transparenz und Verständlichkeit dieser Erklärung nicht vertretbar, Daten für Indikatoren zu konsolidieren, deren Berechnungsmethoden unklar beziehungsweise nicht einheitlich sind. Universal Investment setzt sich insbesondere über Verbandsarbeit dafür ein, dass marktfähige und belastbare Standards für die Erhebung und Berechnung der PAI für weitere Asset-Klassen geschaffen werden. Wir entwickeln eine Systematik und entsprechende Prozesse, um eine konsistente Datenerhebung über alternative Anlagen zu gewährleisten, um künftig ein möglichst vollständiges und aussagekräftiges Bild der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen geben zu können.

Die Erklärung aus der vorherigen Berichtsperiode wurde auf Basis zum Erstellungszeitpunkt geltenden regulatorischen Anforderungen und Marktpraktiken erstellt. Einige methodische Grundlagen waren zum Erstellungszeitpunkt der Erklärung für das Kalenderjahr 2022 interpretationsbedürftig und wurden daher in dieser Erklärung angepasst, um die aktuellen gängigen Marktpraxis als auch regulatorische Klarstellungen (z. B. seitens der europäischen Aufsichtsbehörden) und aufsichtsrechtliche Erwartungen zu berücksichtigen. Aufgrund von Anpassungen in der Berechnungsmethodik und -logik ist ein direkter Vergleich der PAI-Indikatoren aus der Erklärung für das Kalenderjahr 2022 und der Erklärung für das Kalenderjahr 2023 nur eingeschränkt möglich.

Die europäischen Aufsichtsbehörden haben mit der Konsultation der Delegierten Verordnung zur Offenlegungs-Verordnung und dem finalen Report vom 4 Dezember 2023 wesentliche Klarstellungen zu einigen Methoden (z. B. Bezugsgrößen der Kennzahlen) und einzelnen PAIs vorgeschlagen. Demnach sind, nach Annahme dieser Vorschläge durch die EU-Kommission, auch in der nächsten Berichtsperiode weitere Anpassungen in der Methodik zu erwarten, was den historischen Vergleich erschwert.

Im Vergleich zum letzten Jahr wurden die gesamten Bestände der Fonds von Universal Investment kumuliert und dienen als Grundlage für die Berechnung der Geeignetheitsquote für die PAI-Kategorien und die Abdeckungsquoten für die einzelnen PAI-Indikatoren. Es wird nicht mehr nach Beständen aus Wertpapier- und Immobilienfonds differenziert. Vielmehr werden nun alle Bestände als Bezugsgröße für die Geeignetheitsquote, die Abdeckungsquote und die PAI-Indikatoren konsistent verwendet. Eine Ausnahme hiervon bildet der PAI-Indikator für energieineffiziente Immobilien, der im Gegensatz zu den anderen PAI-Indikatoren nur NZEB-/EPC-Assets als Bezugsgröße erfordert.

Die Geeignetheitsquote weist aus, wie viel Prozent der betrachteten Bestände potenziell Daten liefern sollten, weil sie für eine PAI-Kategorie geeignet sind. Die Abdeckungsquote hingegen weist aus, für wie viel Prozent der betrachteten Bestände tatsächlich Daten vorhanden waren, die in die Berechnung der PAI-Indikatoren für diese Erklärung berücksichtigt werden konnten. Der Ausweis der

Geeignetheits- und Abdeckungsquote ermöglicht die Einordnung und Vergleichbarkeit der einzelnen Werte, auch wenn Datenlücken vorliegen. Datenlücken ergeben sich dann, wenn die Abdeckungsquote die Geeignetheitsquote unterschreitet.

Weiterhin wurden folgende Annahmen in der Methodik zur Berechnung angewendet:

- **Datengrundlage:** Die Basis für die PAI-Indikatoren-Berechnung bilden zum einen die Bilanzdaten zu den Fondsbeständen und zum anderen die ESG-Daten. Die Bilanzdaten wurden zu den Stichtagen 31.3.2022, 30.6.2022, 30.09.2022 und 31.12.2022 während für die ESG-Daten der Stichtag 29.12.2024 verwendet wurde. Abweichend hiervon wurde für liquide Zielfonds die ESG-Daten zum Stand Mai 2024 genutzt.
- **Zuordnung der Finanzinstrumente zu den PAI-Kategorien:** Für die Zuordnung der Investitionen zu den PAI-Kategorien (i) Unternehmen, in die investiert wird, (ii) Staaten und supranationalen Organisationen und (iii) Immobilien wurde überwiegend ein Asset-Klassifizierungsschema von Finanzinstrumenten sowie die Zuordnung von MSCI ESG Research genutzt. Da nicht alle Finanzinstrumente, beispielsweise insbesondere Investitionen in Zielfonds ohne Durchschaumöglichkeit, eindeutig zuordenbar sind, werden diese in die Geeignetheitsquoten aller PAI-Kategorien einbezogen, um eine Unterbewertung zu vermeiden. Daher werden die Geeignetheitsquoten mit einer maximalen Prozentzahl angegeben, um zu zeigen, wie viel Prozent der betrachteten Bestände sich maximal für eine PAI-Kategorien eignen könnte.
- **Fehlende Daten:** Seitens MSCI ESG Research wird für Indikatoren zum Teil auf Schätzungen zurückgegriffen. Diese Daten werden seitens Universal Investment weiterverarbeitet. Darüber hinaus werden seitens Universal Investment keine Schätzung von PAI-Daten vorgenommen. Zur Transparenz wird die Datenabdeckung und somit implizit die Datenlücke für jeden PAI-Indikator offengelegt.
Für PAI-Indikatoren, wie bspw. THG-Emissionen wird der Unternehmenswert der Unternehmen, in die investiert wird, benötigt. Jedoch lagen zum Teil nicht für alle Quartale entsprechende Werte vor. Um dennoch die Daten zum Ausweis der THG-Emissionen nutzen zu können, wurden die entsprechenden Mittelwerte aus den verfügbaren Daten ermittelt und für die Berechnung auf „best effort“ Basis genutzt. Soweit keine Daten für den Unternehmenswert vorlagen, wurden die THG-Emissionen für die Instrumente nicht in die Berechnung des Indikators einbezogen.
- **Nicht-ausgewiesene Daten:** Seitens MSCI ESG Research werden für einige PAI-Indikatoren zusätzlich zu einer Ja/Nein Angabe, z.B. bei Verstößen offengelegt, welche Unternehmen zwar untersucht wurden, aber keine Angaben dazu veröffentlichen. Universal Investment behandelt diese Unternehmen analog zu „Nein“ Angaben, da bspw. im Falle von Verstößen Unternehmen zu einer Offenlegung (Ausweis als „Ja“) verpflichtet wären.
- **Gewichtete Indikatoren:** Generell ist ein Großteil der PAI-Indikatoren relativ zum Gesamtwert aller Investitionen der Gesellschaft zu berechnen. Dadurch würde sich eine Verzerrung ergeben, da für Finanzinstrumente, für die keine Daten vorliegen oder die einer anderen PAI-Kategorie angehören und daher keine Daten besitzen, effektiv ein Anteil/Intensität von 0 angenommen wird. Daher wurden die Indikatoren soweit notwendig zu den abgedeckten Beständen skaliert und ausgewiesen.
- **Zielfondsdaten für liquide Zielfonds:** Über MSCI ESG Research liegen ebenfalls für Zielfonds Daten vor, die zur PAI-Berechnung verwendet werden können. Diese Daten standen zum Stichtag 31.12.2023 jedoch nicht zur Verfügung. Um die Datenabdeckung für diese Erklärung jedoch zu verbessern, wurden die Nachhaltigkeitsdaten zum Stand Mai 2024 in die Berechnung für diese Erklärung einbezogen.
- **Zielfondsdaten für illiquide Zielfonds:** Es wurden keine Daten von illiquiden Zielfonds verwendet.
- **Universal Investment Zielfonds:** Soweit Fonds der Universal Investment in andere Fonds der Universal Investment investiert, werden diese Zielfondsinvestitionen für die PAI-Berechnung nicht miteinbezogen, um eine doppelte Berücksichtigung zu vermeiden.

Für die Berechnung der PAI-Indikatoren für diese Erklärung wurde ein Dienstleister genutzt, welcher die Daten für direkte Bestände sowie Zielfondsinvestitionen konsolidiert und die finalen PAI-Kennzahlen berechnet hat.

Universal Investment prüft regelmäßig die Datenlage, um die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Anlageentscheidungen sicherzustellen. Um künftig die Aussagekraft dieser Erklärung zu erhöhen, arbeiten wir kontinuierlich an der Erweiterung der Abdeckung sowie an der Steigerung der zugrundeliegenden Datenqualität.

Die Strategien zur Festlegung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden initial auf der Gruppenebene von Universal Investment vom Chief Executive Officer am 10. März 2021 genehmigt. Fortlaufende regelmäßige und Ad-hoc-Aktualisierungen durch die Fachabteilungen erfolgen in Abstimmung mit der und Bestätigung durch die Geschäftsführung von Universal Investment.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik, auch als Engagement bezeichnet, der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Als Teil einer der größten europäischen Fonds-Service-Plattformen verwaltet Universal Investment Kapitalanlagen für Investoren, darunter viele Anlagen für die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung. Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt Universal Investment die mit den für Rechnung der verwalteten Fonds gehaltenen Aktienbeständen verbundenen Aktionärsrechte im Sinne der Anleger und den Prinzipien einer guten Unternehmensführung (Corporate Governance) aus.

Die Stimmrechtsausübung erfolgt durch Universal Investment oder vom Unternehmen beauftragten Dienstleistern anhand der von Universal Investment vorgegebenen Stimmrechtsleitlinien. Diese beruhen auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate-Governance-Politik („G“) sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt („E“) und Soziales („S“) – ESG Kriterien, die auf einen langfristigen Erfolg der von den Fonds gehaltenen Unternehmen (sogenannten Portfoliogesellschaften) abzielen. Die Einhaltung der Stimmrechtsleitlinien dient auch der Vermeidung von Interessenkonflikten, die möglicherweise durch Dritte, die Beauftragung Dritter oder durch Interessen von Universal Investment entstehen können.

Durch die Grundsätze der Mitwirkungspolitik von Universal Investment wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) genommen, insbesondere auf Indikatoren zu den Bereichen Klima und Umwelt, wie Treibhausgasemissionen oder zu den Bereichen Soziales und Menschenrechte wie Diversität oder die Grundsätze der UN Global Compact. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird Universal Investment die Überarbeitung der Mitwirkungspolitik entsprechend prüfen.

Weitere Informationen zu den Grundsätzen der Mitwirkungspolitik von Universal Investment sowie den jährlichen Mitwirkungsbericht finden sich auf der Website von Universal Investment unter <https://www.universal-investment.com/de/Unternehmen/Compliance/Deutschland/>.

Ein Portfolio Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen von Universal Investment bzw. vom Fonds.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Universal Investment arbeitet daran, das gesamte unternehmerische Handeln so auszurichten, dass es für die Gesellschaft, in der wir leben, und für unsere Umwelt nachhaltig und wertvoll ist. Dafür wurde ein Verhaltenskodex entwickelt, der auf der Website von Universal Investment abrufbar ist.

Universal Investment ist Mitglied im BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. und orientiert sich das Handeln am Leitbild der deutschen Investmentfondsbranche. Universal Investment ist als zentrale Plattform für institutionelle Anleger und Fondsinhibitoren ein elementarer Baustein der Finanzindustrie. Um der damit einhergehenden hohen Verantwortung gerecht zu werden, bekennt sich die Universal Investment Gruppe als Dienstleister aktiv zu den „Principles for Responsible Investment“, den PRI. Diese von den Vereinten Nationen entwickelte freiwillige Selbstverpflichtung hat das Ziel, ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren stärker bei Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Universal Investment verzichtet als unabhängige Fonds-

Service-Plattform seit der Unternehmensgründung 1968 bewusst auf ein eigenes aktives Asset Management. Deswegen stehen für Universal Investment die PRI-Grundsätze vier bis sechs maßgeblich im Vordergrund. Die Sensibilisierung der Branche für Nachhaltigkeitsthemen, die aktive Mitgestaltung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen sowie die Unterstützung der Kunden bei der Transformation zu nachhaltigem Investieren sind deshalb von großer Bedeutung. Zudem ist Universal Investment Mitglied im Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V.

Für Reportings auf Fonds- oder Gesellschaftsebene sowie in den Due-Diligence-Prozessen werden keine internationalen Standards angewendet.

Die Beachtung der internationalen Standards durch Universal Investment stehen in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt weder eine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Universal Investment verwendet aktuell kein zukunftsorientiertes Klimaszenario, da auf Gesellschaftsebene keine fondsübergreifenden klimabezogenen Ziele verfolgt oder fondsübergreifende klimabezogene Zusagen getroffen werden.

Kontakt

T +49 69 71043-0

info@universal-investment.com

Universal-Investment-Gesellschaft mbH
Theodor-Heuss-Allee 70
60486 Frankfurt am Main – Deutschland